

Beschluss
des Bundesrates

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sicherung der
Bauforderungen**

Der Bundesrat hat in seiner 860. Sitzung am 10. Juli 2009 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 18. Juni 2009 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.